

Erste-AM-Chefvolkswirt Winzer: Ein schneller Zinssenkungszyklus geht sich schwer aus

- EZB senkt Leitzinssatz von 4,5 auf 4,25%
- Zentralbank im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Rezessionsgefahr

Nach schnellen und kräftigen Zinsanhebungen in den Jahren 2022 und 2023 hat die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer heutigen Zinssitzung den Leitzinssatz von 4,5% auf 4,25% gesenkt. Sie folgt damit der Bank of Canada, die Tags davor ihren Leitzinssatz ebenso von 5,0% auf 4,75% verringert hat. Schon im März hatte die Schweizerischen Notenbank (SNB) ihre Leitzinsen von 1,75% auf 1,50% gesenkt und die Riksbank (schwedische Notenbank) von 4,0% auf 3,75%.

Rezession bisher ausgeblieben

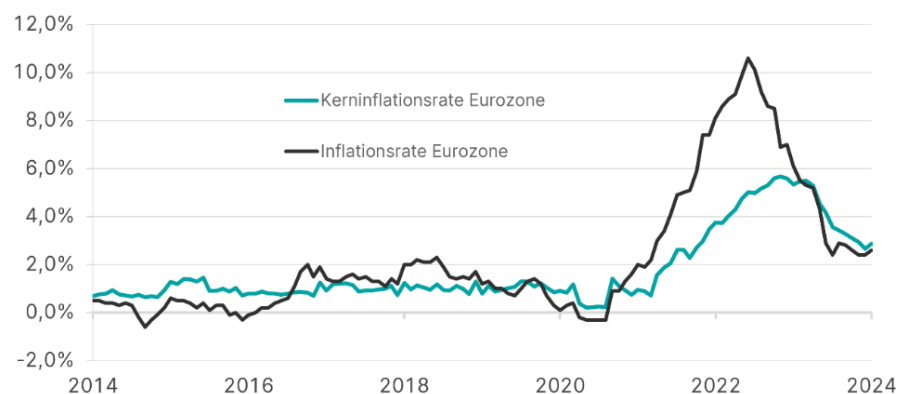
Nach diesem ersten Schritt der EZB ist die Unsicherheit über die zeitliche Ausgestaltung von weiteren Zinssenkungen erhöht. Die EZB steckt in einem Dilemma: Auf der einen Seite könnten zu frühe Leitzinssenkungen die Inflation auf einem zu hohen Niveau halten. Auf der anderen Seite könnten zu späte Leitzinssenkungen die wirtschaftliche Aktivität unnötigerweise dämpfen. Die Verlautbarung der EZB zur Zinsentscheidung lässt eine vorsichtige Haltung erkennen: Die Höhe und die Dauer der restriktiven Haltung, um das Inflationsziel zu erreichen, bleiben datenabhängig und werden von Sitzung zu Sitzung entschieden.

Tatsächlich haben sich trotz der hohen Zinsen die Finanzmärkte und das Wirtschaftswachstum überraschend gut entwickelt. Die Wirtschaft im Euroraum erlebte zwar bis Ende des vergangenen Jahres eine fünf Quartale andauernde Stagnation, die von vielen Ökonomen befürchtete Rezession ist aber ausgeblieben. Im ersten Quartal ist das Bruttoinlandsprodukt sogar um 0,3% im Quartalsabstand gewachsen. Eine Schätzung auf Basis von Frühindikatoren deutet auf einen ähnlichen Wert im 2. Quartal hin. Gleichzeitig ist seit Jahresanfang der erhoffte weitere Rückgang der Inflation nicht eingetreten.

Erste-Asset-Management-Chefvolkswirt Gerhard Winzer kommentiert: „Die Inflation lag im Mai über den Erwartungen und ist im Jahresabstand sogar von 2,4% auf 2,6% gestiegen. Solange die Eurozone von einer Rezession verschont bleibt, geht sich ein schneller Zinssenkungszyklus schwer aus. Um mittelfristig das Inflationsziel von 2,0% zu erreichen, wird die EZB an ihrer restriktiven Zinspolitik festhalten.“

Inflationszahlen im Mai über Erwartungen

Inflationsrate und Kerninflationsrate in der Eurozone / Stand 3.6.2024



Quelle: LSEG Datastream

Über uns

Die Erste Asset Management GmbH (Erste AM) ist eine internationale Vermögensverwalterin und Asset Managerin mit einer starken Position in Zentral- und Osteuropa. Hinter der Erste Asset Management steht die Finanzkraft der Erste Group Bank AG (Erste Group). An ihren Standorten in Österreich sowie in Deutschland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn verwaltet die Erste AM ein Vermögen von **rund 80 Mrd. Euro** (per 30.04.2024). Die Erste Asset Management ist bereits seit 1965 erfolgreich am Markt aktiv.

Rückfragen an:

Erste Asset Management GmbH | Communications & Digital Marketing | Am Belvedere 1, 1100 Wien
Paul Severin, +43 (0)50100 19982, E-Mail: paul.severin@erste-am.com
Dieter Kerschbaum, +43 (0)50100 19858, E-Mail: dieter.kerschbaum@erste-am.com
Philipp Marchhart, +43 (0)50100 19854, E-Mail: philipp.marchhart@erste-am.com

Rechtlicher Hinweis: Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Wertentwicklungen. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken beinhaltet.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den, mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Der öffentliche Vertrieb von Anteilen der genannten Fonds in Deutschland wurde gemäß Deutsches Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, angezeigt. Zahl- und Informationsstelle in Deutschland ist HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 - 23, D - 40212 Düsseldorf. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für Anteile am/an den Fonds eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilhaber:innen auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden. Alle erforderlichen Informationen für die Anleger:innen vor und auch nach Vertragsabschluss - die Fondsbestimmungen, der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ bzw. das Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte - sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden in Deutschland in elektronischer Form auf der Internetseite unter www.erste-am.com (sowie zusätzlich unter www.fundinfo.com) veröffentlicht. Etwaige sonstige Informationen an die Anteilhaber:innen werden im „Bundesanzeiger“, Köln, veröffentlicht.